Protokoll über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Berghaupten

am 31. Juli 2017

Anwesend:	Bürgermeister J. Schäfer 9 Gemeinderäte
Beurlaubt/entschuldigt: (Grund)	R. Seiler (Urlaub)
Schriftführer:	Ratschreiber R. Hertle
Bedienstete:	Rechnungsamtsleiter R. Vogt
Ort:	Bürgersaal, Altes Schulhaus
Beginn:	19.30 Uhr
Ende:	22.15 Uhr
Seiten:	28
Anlagen:	1 zu TOP 5

Tagesordnung

1. Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
2. Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats
3. 3-streifiger Ausbau der B 33
   hier: Stellungnahme der Gemeinde im Planfeststellungsentwurf
4. Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/18
5. Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet
6. Erneuerung der Koaleszenzabscheideranlage des Feuerwehrgerätehauses
7. Vorbereitung Bundestagswahl am 24. September 2017
   hier: Festlegung der Wahlvorstände
8. Modernisierung des Abschiedsraumes in der Leichenhalle
9. Aufforstung einer Teilfläche von Flst-Nr. 686 im Obertal

10. Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsrand Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB, hier: Beschlussfassung über eine erneute öffentliche Auslegung aufgrund der vorgenommenen Änderungen § 4 Abs. 3 BauGB

11. Stellungnahme zu Bauanträgen
    a) Neubau eines Fitnesscenters, Röschbünd 1
    b) Erweiterung des Wohnhauses, Rathausplatz 1
    c) Erweiterung des Wohnhauses, Schwarzwaldstr. 1
    d) Bau eines Treppenhauses und einer Dachgaube, Rosenstraße 2

12. Gewerbepark Vorderes Kinzigtal
    a) Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016
    b) Erschließung des Interkommunalen Gewerbegebiets
    c) Anweisung für die Durchführung der vorzeitigen Erschließung
    d) Kostenübernahmevereinbarung mit der Stadt Gengenbach und privaten Grundstückseigentümern

13. Auftragsvergabe zur Lieferung einer Urnenwand

14. Mitteilungen der Verwaltung

15. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Sitzung am 29. Mai und 3. Juli 2017

Termin	**Tagesordnungspunkt**	**Aktenzeichen/Bearbeiter**
31. Juli 2017	Öffentlich 1	651.21

Fragen der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten

Diskussionsverlauf:

Der Bürger **A. Sälinger** von der Bürgerinitiative, die sich gegen den Ausbau der B33 Richtung Dorf bzw. Gewerbegebiet ausgesprochen hat, stellte fest, dass das Regierungspräsidium im Zusammenhang mit dem dreistreifigen Ausbau der B33, zwar die Anregungen aus Berghaupten aufgegriffen und die Planungen auf die Kinzigseite der Straße verlegt habe, aus seiner Sicht allerdings nach wie vor zwei Kernforderungen nicht erfüllt seien: Zum einen die Forderung nach echten Lärmmessungen anstatt von Rechenmodellen und zum anderen der unzureichende Lärmschutz im Vergleich zu anderen Abschnitte wie z.B. auf Höhe Elgersweier. Um auch diese Nachbesserungen zu erreichen, bat er die Gemeinde um ihre Unterstützung.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	Öffentlich 2	

Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates

Diskussionsverlauf:

GR J. Bergmann berichtete von Lärmbelästigungen durch eine Feier auf der Klingelhalde am 22.07.2017 im Zusammenhang mit einer Vermietung für eine private Veranstaltung.

BM J. Schäfer stellte fest, dass die Verwaltung vom Gemeinderat eine konkrete Handlungsanweisung braucht, sollte man der Ansicht sein, dass die derzeitige Handhabung geändert werden müsse. Er werde die Angelegenheit evtl. auf die Tagesordnung einer der kommenden Sitzungen nehmen.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	öffentlich 3	651.21 / Herr Schäfer

3-streifiger Ausbau der B 33
hier: Stellungnahme der Gemeinde im Planfeststellungsverfahren

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde hat am 06.05.2014 zur ersten Offenlage im Planfeststellungsverfahren umfangreiche Stellungnahmen abgegeben. Weitere Stellungnahmen gab es von privater Seite und in einer Bürgeraktion im Rahmen einer Unterschriftenliste. Daraufhin hat das Regierungspräsidium Freiburg (RP) die Planung überprüft und in wesentlichen Bereichen geändert. Die von der Gemeinde und den Bürgern formulierte Forderung auf Verschiebung der Ausbautrasse in Richtung Osten, d.h. auf der Kinzigseite, wurde erfüllt. Das Plankonzept wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch das Regierungspräsidium Freiburg vorgestellt.

Das Schreiben der Gemeinde, in dem die einzelnen Forderungen in der ersten Offenlage dargestellt sind, war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Verwaltung hat die Erfüllung dieser Unterlagen in der nunmehr vorliegenden Planung überprüft.

Zu den einzelnen Punkten wird angemerkt:

1. Das Gewerbegebiet Röschbünd III ist in der Planung richtig und vollständig dargestellt.
2. Die Stellungnahme entfällt infolge der richtigen Planfeststellung.
3. Durch die Verlegung der Straße in Richtung Osten entfällt diese Stellungnahme. Der restlich verbleibende Geländebedarf auf der Westseite der Bundesstraße kann akzeptiert werden, weil hier ausschließlich eine Versickerungsmulde mit einem geringen Flächenbedarf dargestellt ist.
4. Die Stellungnahme entfällt infolge der Planänderung.
5. Die Stellungnahme entfällt infolge der Planänderung.
6. Die Stellungnahme entfällt infolge der aktualisierten Liegenschaftskarte.
7. Das Anwesen Schwarzwaldstraße ist in der aktualisierten Planung als Innenbereichsgrundstück gekennzeichnet.
8. Die unbebauten Grundstücke im Gewerbegebiet Röschbünd III auf Flst-Nr. 408/25 sind in der Tabelle der Lärmanalyse 2005-Prognose 2030 nicht enthalten. Hier sind nach dem Bebauungsplan Betriebsleiterwohnungen zulässig. Nachdem für die Anwesen Im Fruchtfeld 22 und 24 sowie Im Röschbünd 4 keine Überschreitungen der zulässigen Werte dargestellt sind, ist in der Beratung festzustellen, ob hierzu überhaupt eine Aussage gefordert werden soll.
9. Für die Anwesen Am Kuhläger 2 und 4 sowie Am Pfuhl 15 und 17 sind keine Überschreitungen der Grenzwerte mehr dargestellt.

10. Die Stellungnahme entfällt infolge der Planänderung.

11. Für die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen sind nur noch Maßnahmen am Erlenbach in Nordrach vorgesehen. Nachdem in Berghaupten keine Maßnahmen aufgezeigt werden können entfällt diese Stellungnahme.

12. In der bisherigen Planung wurden naturschutzrechtliche Eingriffe im Bereich der Gemeindegrundstücke bei der Nordspange auf Flst-Nr. 547/13 und 412/14 dargestellt. Diese Grundstücke sind im Grunderwerbsplan „als dauernd zu belastende Fläche“ dargestellt. Nachdem diese Grundstücke für Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr benötigt werden, sollten diese Flächen aus dem Grunderwerbsplan herausgenommen werden, oder als „zu erwerbende Flächen“ dargestellt werden, mit der entsprechenden Nutzungsaussage.

13. Die Stellungnahme entfällt infolge Planänderung bzw. wäre wie in Ziffer 12 beschrieben näher zu konkretisieren.

14. Das geplante Bauwerk Nr. 1 für den Hochwassergraben bei Flst-Nr. 425/4 ist unverändert im rechten Winkel geplant. Die gemachten Aussagen zu den Bedenken des Wasserabflusses gelten weiter. Herr Krämer von den Zink-Ingenieuren wird die Bedeutung des Bauwerks unter Berücksichtigung der Notwendigkeit und Häufigkeit des Wasserstandes bis zur Sitzung abklären. In der Sitzung wird berichtet, ob das Bauwerk die notwendige Bedeutung hat, um die Forderung aufrecht zu erhalten.

15. Nach der geänderten Planung und der aktuellen Liegenschaftsdarstellung sind zum Grunderwerbsplan keine weiteren Aussagen zu machen.

    Für die temporäre Inanspruchnahme des Wirtschaftsweges bei der Marktscheune gelten die Aussagen über die Forderung einer ungehinderten Zufahrt zur Marktscheune und zum Waldsee weiter.

Die Planunterlagen der Offenlage können während der Dienststunden im Rathaus eingesehen werden. Weitergehende Vorschläge für die Stellungnahme aus der Mitte des Gemeinderats sind in der Sitzung zu benennen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Die Frage nach dem Lärmschutz war für die **GR. G. Benz und R. Harter** am dringendsten. Man solle doch nochmal beim RP nachfragen, warum keine echten Messungen gemacht wurden bzw. um diese Messungen bitten.

BM J. Schäfer erläuterte, dass genau diese Frage, warum bei den Ausbauplanungen der B33 keine Messungen sondern Modelrechnungen gemacht wurden, bereits durch das RP beim Erörterungstermin in der Schlosswaldhalle ausführlich erläutert wurde. Eine weitere Nachfrage mache aus seiner Sicht daher keinen Sinn.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Entwurf der Verwaltung für ein Antwortschreiben an das RP wird zugestimmt mit redaktionellen Änderungen bei den Ziffern 9, 14 und 15.

Ziffer 9: Die Gemeinde bittet das RP darum, das Schreiben der Bürger A. Sälinger und E. Barth ausreichend zu würdigen.

Ziffer 14: Da noch keine Rückmeldung der Zink-Ing. wegen der Auswirkungen vorliegt, wird die Forderung aufrecht erhalten.

Ziffer 15: Bezüglich temporären Inanspruchnahme des Wirtschaftsweges gelten die Aussagen weiterhin.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	öffentlich 4	461.0 / Frau Lienhard

Kindertagesstätte St. Georg
Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/18 und 2018/19

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat hat in einem früheren Grundsatzbeschluss festgelegt, dass sich die Elternbeiträge jeweils aktuell an den gemeinsamen Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchengemeinschaften orientieren. Das Empfehlungsschreiben für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 ist den Sitzungsunterlagen angeschlossen.

Letztes Jahr sind die Empfehlungen im Hinblick auf die Verbesserungen bei der Eingruppierung ausgesetzt worden. Für das Kindergartenjahr 2017/18 wurde 2016 eine Anpassung zwischen 6 und 8 % angedacht. Um die Entwicklung der Elternbeiträge nicht sprunghaft ansteigen zu lassen, war es 2016 in das Ermessen der Träger gestellt worden, für das Kindergartenjahr 2016/17 eine eigene Erhöhung festzulegen. Der Gemeinderat hat sich damals gegen eine eigene Erhöhung ausgesprochen.

Nun haben sich die Kirchen und die Kommunalen Landesverbände auf 8 % im Kindergartenjahr 2017/208 geeinigt. Für 2018/19 wird die übliche Steigerungsrate von 3 % angewandt.

Die neuen Sätze für die Kindertagesstätte Berghaupten sind auf der Grundlage der gemeinsamen Empfehlung ermittelt und sind als Anlage für die jeweilige Gruppenform beigefügt. In roter Schrift ist jeweils die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr eingetragen.

Frau Michatz von der Verrechnungsstelle Offenburg bittet um Beratung im Gemeinderat, ob man die doch deutliche Steigerung im Kleinkindbereich gleichmäßig auf zwei Jahre verteilen kann. Am Beispiel der Kleinkindbetreuung XL bei einer Familie mit einem Kind beträgt die Steigerung über die beiden Kindergartenjahre insgesamt 79 Euro. Wenn man es auf zwei Jahre verteilen würde, ergeben sich folgende Beiträge: 2017 = 416 Euro (statt 444 Euro), 2018 = 456 Euro.

In der Beratung ist festzulegen, ob dem Antrag der Verrechnungsstelle zugestimmt wird.

Die Verwaltung spricht sich für eine sofortige Erhöhung unter Anwendung der von den Spitzenverbänden festgelegten Elternbeiträge aus. Dies würde auch den bisherigen Grundsätzen entsprechen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Nach der Diskussion wurde über den Antrag der Verwaltung, den Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände zu folgen und dem Antrag von **GR R. Harter**, die Erhöhung abweichend auf 2 Jahre zu verteilen, nacheinander abgestimmt. Eine knappe Mehrheit des Gemeinderats sprach sich dafür aus, von der bisherigen Linie abzuweichen und die Erhöhungen wie von der kath. Verrechnungsstelle empfohlen, auf zwei Jahre zu verteilen.

Beschluss 1:

Die Elternbeiträge werden zum nächst möglichen Zeitpunkt auf der Grundlage der Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchengemeinschaften festgelegt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten:0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	4	6	

Beschluss 2:

Die von den kommunalen Spitzenverbänden und der Kirchengemeinschaften empfohlenen Erhöhungen werden verteilt auf 2 Jahre umgesetzt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten:0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	6	4	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	Öffentlich 5	131.22 / Herr Schäfer

Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet

Sachverhalt und Begründung:

Es war angedacht, in der Sitzung die Auftragsvergabe für einen Löschwasserbrunnen beschließen zu lassen. Nachdem jedoch für die Variante eines Tiefbrunnens bei dem die Wasserentnahme mittels Saugleistung der Feuerwehrpumpen erfolgt, keine Garantie einer ausreichenden Wasserversorgung besteht, werden andere Lösungen gesucht. Die Zink-Ingenieure wollten hierzu Vorschläge erarbeiten. Die möglichen Varianten sind jedoch noch nicht ausreichend vorstellbar, um eine Entscheidung treffen zu können. Am 21. Juli findet nochmals eine Besprechung statt. Über das Besprechungsergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage und den nachgereichten Unterlagen zu den 4 Varianten (siehe Anlage 1).

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile soll das Ingenieurbüro damit beauftragt werden, die Variante 3 weiterzuverfolgen und dabei auch die Notstromversorgung für die Pumpen abzuklären.

Beschluss:

Die Verwaltung erhält den Auftrag, zusammen mit dem Ingenieurbüro die Variante 3 (Löschwassertiefbrunnen mit Unterwasserpumpe) weiterzuverfolgen und dabei auch die Notstromversorgung für die Pumpen abzuklären.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	öffentlich 6	131.1 / Herr Schäfer

Erneuerung der Koaleszenzabscheideranlage des Feuerwehrgerätehauses

Sachverhalt und Begründung:

Mit den Zink-Ingenieuren war besprochen, die Ausschreibung der Erneuerung der Koaleszenzabscheideranlage so vorzunehmen, dass die Entscheidung über die Vergabe der Arbeiten auf die Tagesordnung dieser Sitzung genommen werden kann. Im Juni haben die Zink-Ingenieure jedoch mitgeteilt, dass die Voruntersuchungen noch folgende Feststellungen ergaben:

- Die Schmutzwasseranschlussleitung des Bauhofes weist einen starken Wurzeleinwuchs auf und muss erneuert werden. Die Trasse liegt zum Teil unter dem angedachten Waschplatz. Die Kosten belaufen sich auf ca. 9.000 Euro.
- Die Regenwasseranschlussleitung vom Raiffeisenmarkt weist Schäden auf. Außerdem ist sie zu schwach dimensioniert und muss vergrößert werden, um auch das Oberflächenwasser der Bauhoffläche aufnehmen zu können. Die Kosten belaufen sich auf ca. 14.000 Euro.
- Die Kosten des Rückbaus des Abscheiders waren nicht in der Kostenschätzung enthalten. Diese wurden der Baumaßnahme „Erweiterung der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses“ zugeordnet. Nachdem diese Baumaßnahme zurückgestellt ist, entstehen zusätzliche Kosten. In diese Kosten wurden zusätzlich Entsorgungskosten von ca. 8.000 Euro für den belasteten Boden.

Es ergeben sich somit Bruttokosten von ca. 125.000 Euro, gegenüber der bisherigen Kostenannahme von 66.000 Euro. Weiter teilen die Zink-Ingenieure mit, dass aufgrund der derzeitigen Auslastung der für die Ausführung in Frage kommenden Betriebe eine genaue Kostenermittlung sehr schwierig sei. Die Verwaltung hat daraufhin die Ausschreibung der Maßnahme zunächst gestoppt und möchte das weitere Vorgehen mit dem Gemeinderat besprechen. Den Sitzungsunterlagen war das nunmehr vorliegende Planungskonzept, in dem die entsprechenden Leitungen eingetragen sind, angeschlossen. Darin ist auch der geänderte Standort des Waschplatzes dargestellt. Die Verwaltung ist derzeit auch mit der Stadt Gengenbach im Gespräch über die gemeinsame Einrichtung eines Waschplatzes beim Klärwerk. Der Stadt Gengenbach ist noch nicht soweit, dass konkrete Aussagen gemacht werden können. Die Verwaltung schlägt deshalb folgendes Vorgehen vor:

- Der Waschplatz wird nicht mehr direkt vor der Leichenhalle geplant, sondern entlang der Bauhofgarage. Die technischen Vorteile werden in der Sitzung erläutert. Damit kann die Erneuerung der Schmutzwasserleitung des Bauhofes getrennt beurteilt werden. Ob der Waschplatz tatsächlich hergestellt wird, wird entschieden, sobald ein gemeinsamer Waschplatz mit der Stadt Gengenbach besprochen werden kann, oder eine eigenständige Lösung aus Sicht des Gemeinderats bevorzugt wird.
- Die Erneuerung der Abscheideranlage mit dem im Plan gekennzeichneten Standort sowie die Erneuerung der Regenwasserleitung beim Raiffeisenmarkt

und vom Bauhofvorplatz werden durchgeführt. An diese Anlagen werden die Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses sowie die beiden Garagen des Bauhofes angeschlossen. Darin eingeschlossen ist der überdache Waschplatz für die Reinigung der Kleingeräte.

- Für den Fall, dass der Waschplatz bei der Bauhofgarage nicht errichtet wird, müsste für den Bauhof der Waschplatz für die Kleingeräte vergrößert werden, damit an diesem Standort auch die Winterdienstfahrzeuge gewaschen werden könnten. Diese Lösung bevorzugt Bauhofleiter Bruder. Die Verwaltung hält diese Lösung nicht für so sinnvoll, sondern strebt für die Feuerwehrfahrzeuge und größeren Fahrzeuge des Bauhofes eine interkommunale Lösung oder die Eigenvariante eines Waschplatzes wie im Plan dargestellt an.

In der Beratung soll vor allem zu der Frage der Anlegung eines Waschplatzes für die größeren Fahrzeuge eine Entscheidung getroffen werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Kosten und der ungeklärten Bedarfe von Feuerwehr und Bauhof sah sich der Gemeinderat außer Stande, zum jetzigen Zeitpunkt eine Entscheidung zu treffen. Vor der nächsten Sitzung soll dazu eine Ortsbesichtigung stattfinden.

Beschluss:

Die Angelegenheit wird vertagt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	Öffentlich 7	062.35 / Herr Hertle

Vorbereitungen der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24.09.2017

Sachverhalt und Begründung:

Die Wahlen zum 19. Deutschen Bundestag finden am 24.09.2017 statt. Zur Vorbereitung sind nach § 9 Bundeswahlgesetz nunmehr die Wahlorgane zu bilden. Nach § 9 Abs. 1 werden die Wahlvorsteher sowie ihre Stellvertreter von der Landesregierung oder der von ihr bestimmten Stelle ernannt. Die Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahlgesetz vom 07.05.1980 regelt im § 1 Abs. 2, dass die Wahlvorsteher und ihre Stellvertreter von der Gemeinde ernannt und die Beisitzer der Wahlvorstände von der Gemeinde berufen werden. Die Geschäfte der Gemeindebehörde als Wahlbehörde gehören zu den Geschäften der laufenden Verwaltung und werden daher im Sinne des § 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom Bürgermeister in eigener Zuständigkeit erledigt. Damit ist der Bürgermeister Kraft seines Amtes dafür zuständig, Wahlvorsteher sowie ihre Stellvertreter und die Beisitzer zu ernennen bzw. berufen.
Nach § 8 Abs. 3 Bundeswahlgesetz trifft die Landesregierung die Anordnung über das Einsetzen der Briefwahlvorstände. § 1 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Bundeswahlgesetz beinhaltet die Regelung, dass der Kreiswahlleiter diese Anordnung nach § 8 Abs. 3 trifft. Der Kreiswahlleiter hat bereits am 03.02.2017 bestimmt, dass Berghaupten wie in der Vergangenheit auch das Briefwahlergebnis selbst ermittelt bzw. feststellt und dazu einen Briefwahlvorstand bildet. Deshalb beruft in unserem Fall die Gemeinde, nach § 44 Abs. 2 GemO der Bürgermeister, den Vorsteher des Briefwahlvorstandes und seine Stellvertreter sowie die Beisitzer.
Die Gemeinde bildet einen allgemeinen Wahl- und einen Briefwahlbezirk.
Es sind somit folgende Wahlorgane zu bilden:

(Allgemeiner) Wahlvorstand für den Gemeindewahlbezirk :
(Besetzung: *Berufung* durch den Bürgermeister, Anzahl: 9 Beisitzer wg. 3-Schicht-Betrieb mit je 3 Beisitzern plus Vorsitzender oder Stellvertreter = 4 pro Schicht plus Wahlhelfer)

Vorsitzender (=Wahlvorsteher):	
Stellvertretender Vorsitzender	
Beisitzer (min. 3, max. 7):	1.
	2.
	3.
	4.
	5.
	6.
	7.
	8.
	9. Ratschreiber Ralf Hertle*
Bemerkung: * ist gleichzeitig Schriftführer!	

Beschlussfähigkeit Wahlvorstand Bundestag (§ 6 Abs. 9 BWO):
Während der Wahlhandlung: mind. 3 Mitglieder,
bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses: mind. 5 Mitglieder,
darunter jeweils mind. Wahlvorsteher oder Stellvertreter plus Schriftführer oder Stellvertreter

Wahlvorstand für die Briefwahl:

(Besetzung: *Berufung* durch den BM)

Vorsitzender (=Wahlvorsteher):	
Stellvertretender Vorsitzender	
Beisitzer (min. 3, max. 7):	1.
	2.
	3.
	4. Rechnungsamtsleiter Robert Vogt
Bemerkung: Einer der Beisitzer ist gleichzeitig Schriftführer!	

Beschlussfähigkeit Briefwahlvorstand Bundestag (§ 7 Nr. 6 BWO):
Bei der Zulassung oder Zurückweisung von Wahlbriefen: mind. 3 Mitglieder,
bei der Ermittlung und Feststellung des Briefwahlergebnisses: mind. 5 Mitglieder,
darunter jeweils mind. Wahlvorsteher oder Stellvertreter plus Schriftführer oder Stellvertreter

Personalbedarf insgesamt für alle Wahlgremien:
11 (allg. WV) + 6 (Briefwahl) = 17 abzgl. BM, Vogt, Hertle u. 10 GR = 4.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Mitglieder des Gemeinderats für die Besetzung der Wahlvorstände zur Verfügung stehen. Inzwischen hat Bernd Zehnle seine Bereitschaft erklärt, als Wahlhelfer mitzuwirken. Die Fraktionen werden daher gebeten, für die 3 restlichen Positionen Vorschläge zu machen. Bereits bewährt haben sich bei den letzten Wahlen u.a. Christian Geiger, Frank Grim, Beate Sommerfeld, Heiko Engelhard, Heike Schappacher, Arno Armbruster, Tino Schappacher.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Von den Fraktionen wurden folgende Personen vorgeschlagen:

- CDU: Frank Grim, Heiko Engelhardt, Tino Schappacher
- FWG: Arno Armbruster, Bernd Zehnle
- SPD: Albert Roth, Christian Geiger

Beschluss:

keiner

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	öffentlich 8	752.21 / Herr Schäfer

Modernisierung des Abschiedsraumes in der Leichenhalle

Sachverhalt und Begründung:

Der Gemeinderat ist über die Modernisierung des Abschiedsraumes in der Leichenhalle informiert. Die Erneuerung der Fenster ist bereits beschlossen und der Auftrag an die Fa. Hilsinger erteilt. Die Verwaltung hat inzwischen auch die Auftragserteilung zur Erneuerung der Eingangstür an die Fa. Jilg vorgenommen.

Weitere Angebote wurden zu den Gewerken Wandbehang, Gipserarbeiten und Bodenbelag eingeholt. Es ist derzeit sehr schwierig, überhaupt Angebote zu erhalten. Derzeit liegen nur jeweils ein Angebot von der Fa. Bergmann für den Bodenbelag sowie der Fa. Schulz für die Verkleidung der Innenwände vor. Die Verwaltung beabsichtigt eine freihändige Vergabe vorzunehmen. In der Sitzung werden die angedachten Maßnahmen beschrieben und die Materialvorschläge gezeigt. Die restlichen Arbeiten wie Verbreiterung einer Tür und Verkleidung der Fenster im Obergeschoss sollen durch den Bauhof erledigt werden. Die Verwaltung beantragt die Zustimmung zur Durchführung der Maßnahmen und Ermächtigung zur Auftragserteilung wie vorgetragen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Für die Dauer der Aussprache und Beschlussfassung trat **GR J. Bergmann** als Bieter wegen Befangenheit vom Ratstisch ab und nahm so lange im Zuhörerbereich Platz.

Beschluss:

Die Verwaltung wurde ermächtigt, die anstehenden Arbeiten freihändig ohne weitere Beteiligung des Gemeinderats zu vergeben.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	öffentlich 9	854.4 / Herr Schäfer

Aufforstung einer Teilfläche von Flst-Nr. 686 im Obertal

Sachverhalt und Begründung:

Der Aufforstungsantrag war den Sitzungsunterlagen beigefügt. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Gründe, die eine Ablehnung rechtfertigen. Auf dem Grundstück wurde bereits im Jahr 2015 der Aufforstung von Teilfläche zugestimmt. Im Lageplan sind diese Flächen schraffiert gekennzeichnet. Die Antragsfläche mit 28 ar grenzt direkt daran an. Den Sitzungsunterlagen war ebenfalls der Wortlaut des § 29 a LLG, aus dem sich die Versagungsgründe ergeben, angeschlossen. Die Verwaltung befürwortet die Zustimmung zur Aufforstung.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

GR J. Bergmann sprach sich als einziger gegen die geplante Aufforstung aus, weil sie seiner Ansicht nach nicht mit dem Landschaftsbild und dem Naturhaushalt vereinbar ist.

Beschluss:

Der beantragten Aufforstung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	9	1	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	Öffentlich 10	621.41 „Ortsrand Ost“ / Frau Lienhard

Aufstellung des Bebauungsplanes „Ortsrand Ost“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Beschlussfassung über eine erneute öffentliche Auslegung aufgrund der vorgenommenen Änderungen § 4a Abs. 3 BauGB

Sachverhalt und Begründung:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 20.04.2015 hat die Verwaltung dem Gemeinderat die Abwägungstabelle mit den Stellungnahmen aus der durchgeführten öffentlichen Auslegung und Anhörung der berührten Träger und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2, 3 BauGB vorgelegt. Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und wie vorgeschlagen abgewogen und wurden vom Planungsbüro Fischer im neuen Entwurf des zeichnerischen und textlichen Teils berücksichtigt. Aufgrund der Änderungen ist eine erneute Offenlage erforderlich. Bevor man aber in eine erneute Offenlage gehen konnte, musste noch die vom Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz, geforderte Altlastenuntersuchung auf dem Grundstück Flst.-Nr. 424/9, Altstandort „Schrauben- und Eisenwarenfabrik Laue“ durchgeführt werden. Das Institut für angewandte Geologie in Willstätt wurde beauftragt, dieses Gutachten zu erstellen. Das Gutachten wurde in mehreren Schritten im Jahr 2016 durchgeführt und dem Landratsamt zur Stellungnahme vorgelegt.

Auszug aus der Stellungnahme vom Landratsamt Ortenaukreis vom 21.12.2016:
2.1 Vorgaben
2.1.1. Für die betroffenen Flächen der o.a. Altablagerungen sind aus Sicht der Altlastenbearbeitung keine weiteren Maßnahmen i.R. des Bebauungsplanverfahrens erforderlich.
2.1.2. Die Altstandorte (Obj. Nr. 04293 und 06435) unter Ziffer 1.1. und 1.2 sind entsprechend der Ausdehnung auf beiliegendem Plan gem. § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB als Fläche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet ist, zu kennzeichnen.
2.1.3
Allg. Vorgabe
In den schriftlichen Teil des Bebauungsplanes ist der Sachstand für die unter Ziffer 1 beschriebenen Flächen aufzunehmen.

Die komplette Stellungnahme vom Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz haben wir als Anlage beigefügt.

Das Landratsamt Ortenaukreis kommt dabei zum Ergebnis, dass dem Bebauungsplanentwurf vorbehaltlich der Umsetzung der unter Ziffer 2.1 genannten Maßgaben zugestimmt werden kann. Die Vorgaben wurden in den Entwurf des zeichnerischen und schriftlichen Teils vom Planungsbüro Fischer aufgenommen.

Die erneute Offenlage kann nun beschlossen und durchgeführt werden.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 31.07.2017 wird gebilligt und nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Stellungnahmen dürfen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes vorgebracht werden.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	Öffentlich 11a	632.21 Bauakte Im Röschbünd 1 und 4 / Frau Lienhard

Neubau eines Fitnesscenters mit Cafeteria, Schwimmbad und zugehörigen Nebenräumen

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Röschbünd II“ und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Fitnesscenters mit Cafeteria, Schwimmbad und zugehörigen Nebenräumen. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes bis auf den untergeordneten Bauteil (in der Ansicht rot markiert). Die max. Höhe von 10 m wird um 0,72 m überschritten. Die Überschreitung der max. zulässigen Gebäudehöhe bezieht sich nur auf den 3-geschossigen Gebäudeteil (Turm mit Flachdach) mit einer Grundfläche von 58,50 m². Der Bauherr beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Röschbünd II wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	Öffentlich 11b	632.21 Bauakte Rathausplatz 1 / Frau Lienhard

Umbau und Erweiterung eines Wohnhauses, Rathausplatz 1

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt einen Anbau im Erdgeschoss im südlichen Bereich des Anwesens. Über dem Anbau wird ein Balkon für die Wohnung im Obergeschoss errichtet. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	Öffentlich 11c	632.21 Bauakte Schwarzwaldstraße 1 / Frau Lienhard

Erweiterung und Sanierung der Dachgauben auf der West- und Ostseite eines Mehrfamilienwohnhauses, Schwarzwaldstraße 1

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Röschbünd“ und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt die Erweiterung und Sanierung der Dachgauben des Mehrfamilienwohnhauses. Das Bauvorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Gesamtlänge der Dachgauben darf nicht mehr als 1/3 der zugehörigen Gebäudeseitenlängen betragen. Auf der Ostseite wird diese Vorschrift um 2,55 m und auf der Westseite um 3,85 m überschritten. Der Bauherr beantragt die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, um durch die Erweiterung der Dachgauben eine verbesserte Wohnqualität bzw. zusätzlicher Wohnraum in den Wohnungen im Dachgeschoss zu schaffen. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	Öffentlich 11d	632.21 Bauakte Rosenstraße 2 / Frau Lienhard

Bau eines Treppenhauses und einer Dachgaube, Rosenstraße 2

Sachverhalt und Begründung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am vorderen Dorfberg“ und ist nach § 30 BauGB zu bewerten. Der Bauherr beabsichtigt den Anbau eines Treppenhauses und einer Dachgaube. Die Verwaltung hat keine Bedenken.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Dem Antrag auf Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	öffentlich 12	/ Herr Schäfer

Gewerbepark Vorderes Kinzigtal
a) Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016
b) Erschließung des Interkommunalen Gewerbegebiets,
c) Anweisung für die Durchführung der vorzeitigen Erschließung
d) Kostenübernahmevereinbarung mit der Stadt Gengenbach und privaten Grundstückseigentümern

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Gengenbach hat auf den 25. Juli 2017 den Termin für die nächste Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbepark Vorderes Kinzigtal gelegt. Die Aufnahme der Beratungspunkte auf eine Tagesordnung des Gemeinderats vor der Sitzung war nicht mehr möglich. Die Vertreter der Gemeinde werden deshalb die Beschlüsse unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderats mittragen. Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen. Die Verwaltung geht davon aus, dass die zu treffenden Beschlüsse so schlüssig sind, dass eine Zustimmung erfolgen kann. Sollte dies nicht so gesehen werden, wäre die Verwaltung für eine Mitteilung dankbar.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage. Weil er das Gewerbegebiet grundsätzlich ablehnt, stimmte **GR J. Bergmann** auch gegen die aktuellen Beschlüsse.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion mehrheitlich zu.

Beschluss:

Den Beschlussvorlagen für die Verbandsversammlung des Gewerbeparks für die Sitzung am 25. Juli 2017 wird zugestimmt.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
	X	9	1	

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31.07.2017	öffentlich 13	752.42 / Frau Lienhard

Auftragsvergabe zur Lieferung einer Urnensäulenwand

Sachverhalt und Begründung:

Die bestehende Urnensäulenwand ist nahezu belegt (4 freie Kammern). Um künftigen Bestattungswünschen entsprechen zu können, sollte die nächste Urnenwand aufgestellt werden. Der Standort soll entlang der Friedhofsmauer zwischen Leichenhalle und dem Beinerhäuschen sein. Das Angebot der Fa. Kronimus war den Sitzungsunterlagen angeschlossen. Die Verwaltung beantragt die Zustimmung zur Auftragserteilung. Ein Haushaltsansatz ist nicht vorhanden. Die Mitteldeckung soll durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer erfolgen.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Der Gemeinderat stimmte dem Verwaltungsvorschlag ohne längere Diskussion zu.

Beschluss:

Der Auftragserteilung zur Lieferung der Urnensäulenanlage wird zugestimmt. Die Mitteldeckung der außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Entscheidung:

Stimmberechtigt sind: 10
Gem. § 18 GO abgetreten: 0

Grund:

Einstimmig	Mehrheitlich	ja	Nein	Enthaltung
X		X		

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzechen/Bearbeiter
31. Juli 2017	öffentlich 14a)	701.6 / Herr Vogt

Abrechnung 2016 – Kanalaufseher

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadtwerke Gengenbach haben die Abrechnung für den gemeinsamen Kanalaufseher für das Jahr 2016 vorgelegt. Abrechnungsgrundlage für die Kosten des Kanalaufsehers bildet eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Gengenbach und der Gemeinde Berghaupten aus dem Jahr 1989, zuletzt geändert am 23.04.1996.

Der Anteil der Gemeinde Berghaupten beträgt 20 % der Personalkosten (incl. 25 % Verwaltungskostenzuschlag) zzgl. eines Pauschalbetrages für Fahrzeug- und Arbeitsplatzkosten, vermindert um die Gebühreneinnahmen aus den Entwässerungs-anträgen.

Die Abrechnungsunterlagen waren der Verwaltungsvorlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. Juli 2017	öffentlich 14 b)	112.05 / Herr Hertle

Mitteilungen der Verwaltung
Hier: Ergebnisse der innerörtlichen Geschwindigkeitskontrollen

Sachverhalt und Begründung:

Das Landratsamt Ortenaukreis hat am Vormittag des 17.05. und 07.07.2017 in der Bellenwaldstraße (50 km/h) Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt.

Ergebnis vom 17.05.2017:
Von insgesamt 1.594 gemessenen Fahrzeugen wurden 93 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet.
Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 80 km/h (Toleranz abgezogen).

Ergebnis vom 07.07.2017:
Von insgesamt 1.730 gemessenen Fahrzeugen wurden 124 wegen Geschwindigkeitsübertretungen beanstandet.
Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 83 km/h (Toleranz abgezogen).

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzechen/Bearbeiter
31.07.2017	öffentlich 14c	130.2 / Herr Vogt

Abrechnung 2016 – Feuerwehrgerätewart

Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Gengenbach hat die Abrechnung für den hauptamtlichen Feuerwehrgerätewart für das Jahr 2016 vorgelegt. Die Gesamtkosten - Personalkosten, Arbeitsplatzpauschale und IT-Zulagen – beliefen sich auf 50.680,25 €. Insgesamt wurden vom Gerätewart 1.915,30 Stunden erbracht.

Die Abrechnung gliedert sich in die 5 Teilbereiche. 3 Teilbereiche beinhalten Arbeitsleistungen für die Feuerwehren in Gengenbach, Ohlsbach und Berghaupten. Ein weiterer Teilbereich beinhalten Stunden für die Schlauchpflege. Die Schlauchpflege wird nach einem pauschalierten Zeitaufwand von 12 Minuten je Schlauch abgerechnet und den einzelnen Gemeindefeuerwehren in Summe zugeordnet. Der fünfte Teilbereich beinhaltet Stunden die auf alle Feuerwehren anteilig auf die vor Ort geleisteten Arbeitsstunden umgelegt werden. Hierzu zählen Lohnfortzahlungen für Feiertage, Urlaub u. ä.

Der Anteil der Gemeinde Berghaupten an den Kosten beträgt 7.436,05 € und liegt damit unter dem Haushaltsansatz von 8.000,00 €.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Termin	Tagesordnungspunkt	Aktenzeichen/Bearbeiter
31. .Juli 2017	öffentlich 15	022.33 / Herr Schäfer

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus den Sitzungen am 29. Mai und 3. Juli 2017

Sachverhalt und Begründung:

In der Gemeinderatssitzung am 29. Mai 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Als künftiger Bauhofmitarbeiter wurde Thomas Schnaitter gewählt.
- Die Verwaltungsfachangestellt Melissa Decker wurde in nächst höhere Vergütungsgruppe eingruppiert.
- Dem Kauf des Grundstücks Flst-Nr. 424/9, Kinzigstr. 9 wurde zugestimmt.

In der Gemeinderatssitzung am 3. Juli 2017 wurde dem Verkauf eines Gewerbegrundstücks im Gewerbegebiet Röschbünd an die Fa. Kaletta zugestimmt.

Diskussionsverlauf:

BM J. Schäfer erläuterte die Angelegenheit ausführlich anhand der Verwaltungsvorlage.

Beschluss:

Es wird Kenntnis genommen.

Schäfer
(Bürgermeister)

Hertle
(Protokollführer)

(Gemeinderat) (Gemeinderat) (Gemeinderat)

buergermeister@berghaupten.de

Zink Ingenieure GmbH · Poststraße 1 · 77886 Lauf

Gemeindeverwaltung
Bürgermeisteramt
Herrn Bürgermeister Schäfer
Rathausplatz 2
77791 Berghaupten

Ingenieurbüro für
Tief- und Wasserbau
Stadtplanung und
Verkehrsanlagen

Wasserversorgung
Abwasserentsorgung
Wasserbau · Hydrologie
Verkehrsanlagen
Bauleitplanung
Stadtplanung
Landschaft und Umwelt
Kanalsanierung
Altlastensanierung
Mess- und Regeltechnik
Ingenieurvermessung
Geografische Informationssysteme

19. Juli 2017 Hö-völ
Herr Höger

Gemeinde Berghaupten - Gewerbegebiet Röschbühnd III, Löschwasserversorgung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schäfer,

anbei erhalten Sie unseren Bericht zur Untersuchung der Löschwassersituation im Gewerbegebiet Röschbühnd III zunächst in digitaler Form.

Insgesamt haben wir 5 Varianten zur Löschwasserversorgung des Gewerbegebietes Röschbünd III untersucht, welche im beiliegenden Bericht erläutert und bewertet wurden. Für die einzelnen Varianten haben wir auch eine Kostenschätzung erarbeitet, welche dem Bericht als separate Anlage beiliegt.

Die Originalunterlagen (Bericht inkl. zweier Lagepläne und Kostenschätzung) werden Ihnen bei der Besprechung am Freitag, den 21. Juli 2017, von unserem Herrn Höger persönlich übergeben.

Anhand dieser Unterlagen können dann die einzelnen Varianten gemeinsam mit unserem Herrn Höger diskutiert und das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Zink Ingenieure

Anlagen
Erläuterungsbericht
Kostenschätzung

AKTENVERMERK

Auftraggeber	**Gemeinde Berghaupten**
Projekt	**Feuerlöschbrunnen im Gewerbegebiet Röschbühnd III**
Projekt-Nr.	**2016211**
Anlass	**Besprechung am 09. Mai 2017 über den Projektstand und das weitere Vorgehen**
Anlagen	**./.**

Projektbeteiligte		**E-Mail**	Teilnehmer	Verteiler
Herr Bgm. Schäfer	Gemeinde Berghaupten	buergermeister@berghaupten.de	X	X
Herr Hertle (Hauptamtsleiter)	Gemeinde Berghaupten	hauptamt@berghaupten.de	X	X
Herr Lienhard (Wassermeister)	Gemeinde Berghaupten	gemeinde@berghaupten.de	X	X
Herr Haag	Zink Ingenieure GmbH	volker.haag@zink-ingenieure.de	X	X
Herr Höger	Zink Ingenieure GmbH	philipp.hoeger@zink-ingenieure.de	X	X

Nr.	**Thema**	Bearbeiter Datum/Frist
1.	Die Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Röschbühnd III ist derzeit nicht voll umfänglich gesichert. Derzeit stehen über die Wasserversorgung nur 48 m³/h zur Verfügung. Für die Löschwasserversorgung eines Gewerbegebietes sind jedoch mind. 96 m³/h notwendig. Die fehlende Löschwassermenge ist durch geeignete Maßnahmen bereitzustellen.	
2.	In einem ersten Konzept sollte zur Sicherung der Löschwassermenge ein Löschwasserbrunnen im Gewerbebiet geplant werden. Nach Auswertung der geologischen Gegebenheiten in diesem Gebiet ist eine ausreichende Bereitstellung von Löschwasser mittels eines Saugbrunnens jedoch als unwahrscheinlich einzustufen. Aufgrund dessen sind weitere Lösungsmöglichkeiten zur Löschwasserbereitstellung zu untersuchen.	
3.	Es wurde vereinbart, dass die nachfolgend aufgeführten Varianten in einem Bericht (inkl. Kostenschätzung) beschrieben sowie technisch und wirtschaftlich verglichen werden. Variante 1 Löschwasser-Saugbrunnen Variante 2a neuer Löschwasser-Behälter Variante 2b gebrauchter Löschwasser-Behälter Variante 3 Löschwasser-Trockenleitung vom Tiefbrunnen bis zu einem Punkt im Gewerbegebiet Variante 4 Neubau eines Tiefbrunnens mit U-Pumpe Variante 5 Anschluss an die WKK (ohne Kostenschätzung)	

4.	Die Gemeinde Berghaupten stellt Zink Ingenieure eine Rechnung über den Ankauf von einem gebrauchten Löschwasser-Behälter zur Verfügung. Zink Ingenieure sollen Kontakt mit dem damaligen Lieferanten des Behälters aufnehmen und die Möglichkeiten zur Wiederverwendung von gebrauchten Behälters ausloten (siehe Variante 2b).	
5.	Im Vorfeld ist eine Besprechung mit dem Kreisbrandmeister, Herrn Frei, und der Gemeinde Berghaupten sowie Zink Ingenieure anzusetzen. Herr Bürgermeister Schäfer wird Herrn Frei darüber informieren und einen Termin festlegen.	
6.	Ziel ist es, in der Gemeinderatssitzung am 31. Juli 2017 die favorisierte Variante vorzustellen und dann das weitere Vorgehen festzulegen.	

Lauf, 09. Mai 2017 Hö-völ

ZINK INGENIEURE
Poststraße 1 · 77886 Lauf
Fon 07841703-0 · www.zink-ingenieure.de

Hö

Anlage-Nr. 1.1
1. Fertigung

Gemeinde Berghaupten

Gewerbegebiet Röschbühnd III
Löschwasserversorgung

Erläuterungsbericht

Lauf, 17. Juli 2017 Hö-völ

ZINK
INGENIEURE
Poststraße 1 · 77876 Lauf
Fon 07841 703-0 · www.zink-ingenieure.de

Inhalt:

1. Sachverhalt **3**

2. Grundlagen Löschwasserversorgung **3**

2.1 Vorhandene Versorgung 3

2.2 Grundschutz 4

3. Varianten zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung **4**

3.1 Variante 1: Löschwasser(LW)-Brunnen 4

3.2 Variante 2: Löschwasser(LW)-Behälter 4

3.3 Variante 3: Löschwasser(LW)-Tiefbrunnen mit U-Pumpe 5

3.4 Variante 4: Trockenleitung vom Trinkwasser(TW)-Tiefbrunnen bis zum Gewerbegebiet 6

3.5 Variante 5: Anschluss an den WVV Kleine Kinzig 6

4. Kostenübersicht **7**

5. Bewertung der Varianten **8**

5.1 Bereitstellung der Löschwassermenge über eine Variante 8

5.2 Bereitstellung der Löschwassermenge durch Kombination der Varianten 2 und 3: LW-Tiefbrunnen und Behälter 8

5.3 Bereitstellung der Löschwassermenge durch Kombination der Varianten 3 und 4: LW-Tiefbrunnen und Trockenleitung zum vorhandenen TW-Tiefbrunnen 9

5.4 Bereitstellung der Löschwassermenge durch Kombination mehrerer Varianten 9

6. Fazit und Empfehlung **10**

Anhang 1 - Lageplan M. 1:2000

Anhang 2 - Detaillageplan Variante 4 M. 1:1000

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Berghaupten ist für die Sicherstellung der Löschwasserversorgung verantwortlich. Sie muss dabei gewährleisten, dass der Grundschutz gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik gesichert ist. Für das Gewerbegebiet Röschbühnd III ist dies derzeit nur in begrenztem Umfang der Fall. Die vorgeschriebene Löschwassermenge kann vor Ort nicht bereitgestellt werden.

Das Löschwasser wird derzeit ausschließlich über das öffentliche Trinkwassernetz bereitgestellt. Die Leistungsfähigkeit des Trinkwassernetzes ist jedoch, gegenüber früheren Annahmen, zur vollumfänglichen Sicherung des Grundschutzes nicht ausreichend.

Um die noch fehlende Löschwassermenge für das Gebiet bereitstellen zu können, gibt es mehrere Lösungsvorschläge, welche in diesem Bericht näher untersucht werden sollen.

2. Grundlagen Löschwasserversorgung

Das DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Stand: Februar 2008) gibt auf Basis von Kennzahlen der erlaubten Bebauung (u. a. Gewerbegebiete) Richtwerte für den Löschwasserbedarf an. Im Bebauungsplan des Gewerbegebietes Röschbühnd III sind für die Grundstücke folgende Kennzahlen festgelegt:

- Anzahl der erlaubten Vollgeschosse: 3
- Geschossflächenzahl: 2

Unter der Verwendung der obigen Kennzahlen ergibt sich der Richtwert zu:

- Q_{LW} = 96 m³/h bei kleiner Brandausbreitungsgefahr
- Q_{LW} = 192 m³/h bei mittlerer und hoher Brandausbreitungsgefahr

Die angegebene Löschwassermenge ist dabei über einen Zeitraum von 2 h bereitzustellen.

Bisher wurde von einer ausreichenden Löschwasserversorgung und somit einem gesicherten Grundschutz ausgegangen, dies ist jedoch nicht der Fall. Die Angabe der für den Grundschutz benötigten Löschwassermenge wird derzeit noch geprüft und ist somit noch nicht endgültig bekannt. Für diesen Bericht werden daher beide, oben angegebenen Richtwerte der benötigten Löschwassermenge angesetzt.

2.1 Vorhandene Versorgung

Das Gewerbegebiet ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Berghaupten angeschlossen. Das Gebiet wird über zwei Leitungen (DN 125) versorgt. Ein Netzversuch hat ergeben, dass an den Hydranten im Gebiet eine maximale Entnahme von Q = 48 m³/h bei einem Entnahmedruck von minimal 1,5 bar möglich ist.

Das Gewerbegebiet ist der Niederzone des Wasserversorgungsnetzes zugeordnet. Die Niederzone wird über den Niederzonenbehälter versorgt (I = 240 m³). In dem Niederzonenbehälter selbst ist keine Brandreserve vorgesehen. Im Brandfall wird automatisch eine Verbindung zum Hochbehälter der Hochzone geschaffen, welcher über einen Inhalt von 400 m³ mit einer Brandreserve von ca. 150 m³ verfügt.

2.2 Grundschutz

Gemäß der obigen Darstellung beträgt die noch fehlende Löschwassermenge für das Gebiet:

Q_{Fehl} = 96 m³/h - 48 m³/h = 48 m³/h ~ 100 m³ über 2 h

bzw.

Q_{Fehl} = 192 m³/h - 48 m³/h = 144 m³/h ~ 300 m³ über 2 h

Bei einer stationären Bevorratung entspricht dies einem Vorhaltevolumen von:

$l_{Behälter}$ ≅ 100 bis 300 m³

3. Varianten zur Sicherstellung der Löschwasser-versorgung

3.1 Variante 1: Löschwasser(LW)-Brunnen

Die Errichtung eines Löschwasserbrunnens ist häufig eine kostengünstige Möglichkeit, um die Versorgung mit Löschwasser in einem Bereich sicherzustellen. Voraussetzung für diese Variante sind jedoch günstige geologische Verhältnisse.

Prinzipiell werden Löschwasserbrunnen als Saugbrunnen ausgebildet. Gemäß den Vorschriften darf der Wasserspiegel in einem Saugbrunnen jedoch nur bis maximal 7,50 m unterhalb der Pumpenachse fallen, da es sonst zu einer Störung der Förderung kommen kann.

Vorteile:	***Nachteil:***
▪ lokale Bereitstellung von größeren Löschwassermengen ▪ kostengünstig ▪ wartungsarm	▪ Abhängigkeit von Bodenverhältnissen ▪ durch Grundwasserstand beeinflusst

Im vorliegenden Fall konnten mehrere Bodenprofile in der Nähe des geplanten Standortes ausgewertet werden. Die gewonnenen Ergebnisse aus den Bodenprofilen und den durchgeführten Pumpversuchen zeigen, dass es für einen Saugbrunnen zur Löschwasserversorgung im Gebiet mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen geeigneten Standort gibt, da ein ausreichender Wasserandrang im Brunnen nicht gewährleistet werden kann.

3.2 Variante 2: Löschwasser(LW)-Behälter

Gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik kann das Löschwasser auch bevorratet werden. Hierfür sind u. a. Löschwassertanks gemäß DIN 14230 vorgesehen. Die Behälter können dabei aus verschiedenen Materialien bestehen. Gängig sind dabei Behälter aus Stahl, Kunststoff oder glasfaserverstärktem Kunststoff (GFK). Bei größeren Behältervolumina kommen auch Zisternen aus Stahlbeton zum Einsatz.

Wie unter Punkt 2.1 beschrieben, ist für die Löschwasserversorgung im Gebiet eine Bevorratung von ca. 100 m³ bis 300 m³ notwendig. Es ist sinnvoll, das Volumen auf mehrere Behälter aufzuteilen, so dass im Falle von Wartungsarbeiten weiterhin Löschwasser zur Verfügung steht. Es werden folgende Aufteilungen vorgeschlagen:

Bevorratung I = 100 m³: 2 Behälter á 50 m³

Bevorratung I = 300 m³: 2 Behälter á 150 m³
oder 3 Behälter á 100 m³

Für die Aufstellung der Behälter kommen derzeit 2 Standorte in Frage, welche in Anhang 1 dargestellt sind.

Vorteile:	***Nachteil:***
▪ Das Wasser ist vorrätig und muss somit nicht erst bereitgestellt werden.	▪ Der Wasservorrat ist begrenzt.

Hinweise:

Es gibt die Möglichkeit, gebrauchte bzw. instandgesetzte Behälter als LW-Behälter zu nutzen. Dies wird in der Kostenbetrachtung gesondert berücksichtigt. Die von der Gemeinde vorgeschlagene Variante mit LW-Behältern, welche nicht der DIN entsprechen, ist aus technischer Sicht nicht zu empfehlen.

3.3 Variante 3: Löschwasser(LW)-Tiefbrunnen mit U-Pumpe

Neben einem Löschwasserbrunnen als Saugbrunnen ist auch eine Ausführung als normaler Tiefbrunnen möglich. Dabei wird eine Unterwasserpumpe im Brunnen installiert, welche bei Bedarf die entsprechende Wassermenge liefern kann. Bei einer Absenkung des Grundwasserspiegels kann es zu Setzungen im Untergrund kommen, was wiederum auf die bestehende Bebauung Auswirkungen hätte. Dies gilt es im Vorfeld zu prüfen.

Mit Hilfe eines Tiefbrunnens wird eine Versorgung mit Löschwasser von voraussichtlich **Q_{LW} = 96 m³/h** ermöglicht.

Vorteile:	***Nachteil:***
▪ keine zeitliche Begrenzung der Wasserförderung ▪ unabhängig von Grundwasser-schwankungen	▪ erhöhter Wartungsaufwand (gegenüber Saugbrunnen) für die Pumpe und die Steuerung ▪ Es ist ein Notstromaggregat vorzu-halten. ▪ Es ist eine wasserrechtliche Erlaubnis für den Brunnen zu erwirken.

Der Nachteil dieser Variante ist, dass hier erhöhte Kosten für den Unterhalt und den Betrieb des Brunnens entstehen. Insbesondere sind auch ein Stromausfall bzw. eine Abschaltung des Stromnetzes zu berücksichtigen. Aus diesem Grund ist ein Notstromaggregat entweder bei der Feuerwehr oder durch die Gemeinde vorzuhalten. Ein entsprechender Anschluss für das Notstromaggregat ist vor Ort (siehe Anhang 1) vorzusehen.

3.4 Variante 4: Trockenleitung vom Trinkwasser(TW)-Tiefbrunnen bis zum Gewerbegebiet

Im Gewerbegebiet Röschbühnd besteht die Möglichkeit, eine Löschwasser-Trockenleitung vom TW-Tiefbrunnen der Gemeinde Berghaupten über die Lindenstraße in die untere Gewerbestraße zu verlegen (siehe Anhang 2). Hierdurch kann ein direkter Anschluss an den TW-Tiefbrunnen erfolgen.

Mithilfe dieser Leitung könnte eine Löschwassermenge von **Q_{LW} = 48 m³/h** bereitgestellt werden.

Vorteile:	***Nachteil:***
▪ geringer Flächenverbrauch	▪ Solange der TW-Tiefbrunnen zur Löschwasserversorgung genutzt wird, kann er nicht zur eigentlichen Trinkwasserversorgung eingesetzt werden. Während des Umschlusses kann die Trinkwasserversorgung nur über den Hochbehälter aufrechterhalten werden. ▪ ggf. hohe Kosten aufgrund von Bauarbeiten im Straßenbereich

Die Wasserversorgung der Gemeinde Berghaupten erfolgt nur indirekt über den Tiefbrunnen, so dass hier zunächst keine Beeinträchtigung der Wasserversorgung zu erwarten ist. Während evtl. Löscharbeiten steht der TW-Tiefbrunnen nicht zur Förderung von Trinkwasser bereit, so dass spätestens nach 2 h der TW-Tiefbrunnen wieder für die eigentliche Trinkwasserversorgung genutzt werden muss, da ansonsten das Trinkwasserversorgungsnetz leerläuft und somit wiederum auch die direkt aus dem Netz geförderten 48 m³/h Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stehen.

3.5 Variante 5: Anschluss an den WVV Kleine Kinzig

Der WVV Kleine Kinzig plant eine Transportleitung in das vordere Kinzigtal. Den Anliegern stehen somit der Anschluss und die Versorgung durch den WVV Kleine Kinzig offen. Diese Transportleitung wird voraussichtlich am nördlichen Rand des Gewerbegebietes verlaufen. Dort besteht prinzipiell die Möglichkeit, das Wasser des WVV Kleine Kinzig zur Löschwasserversorgung heranzuziehen. Dies ist jedoch frühestens ab dem Jahr 2020 möglich.

Vorteile:	***Nachteil:***
▪ Wasser ist in ausreichender Menge vorhanden.	▪ hohe Kosten für die Wasserabnahme ▪ Mit den WVV Kleine Kinzig sind zuerst entsprechende Regelungen zu treffen.

Aufgrund der vagen Aussicht auf diese Variante, wird sie in diesem Bericht nicht weiter berücksichtigt.

4. Kostenübersicht

	Variante 1: LW-Saugbrunnen	**Variante 2:** LW-Behälter						**Variante 3:** LW-Tiefbrunnen	**Variante 4:** LW-Trockenleitung
		Inhalt: 100 m³ (2 x 50 m³)			**Inhalt: 300 m³** (3 x 100 m³)				
	96 m³/h	neu	gebraucht	gebraucht ohne DIN	neu	gebraucht	gebraucht ohne DIN	96 m³/h	48 m³/h
Bausumme netto	**48.400,00 €**	**58.000,00 €**	**49.000,00 €**	**40.000,00 €**	**152.000,00 €**	**101.000,00 €**	**86.000,00 €**	**66.110,00 €**	**59.070,00 €**
+ 19 % Mehrwertsteuer	8.360,00 €	11.020,00 €	9.310,00 €	7.600,00 €	28.880,00 €	19.190,00 €	16.340,00 €	11.419,00 €	11.223,30 €
Bausumme brutto	**56.760,00 €**	**69.020,00 €**	**58.310,00 €**	**47.600,00 €**	**180.880,00 €**	**120.190,00 €**	**102.340,00 €**	**77.529,00 €**	**70.293,30 €**
+ Unvorhersehbares, Verschiedenes, Gebühren, Ingenieurleistungen und zur Aufrundung (ca. 20 %)	11.352,00 €	13.980,00 €	11.690,00 €	9.400,00 €	36.120,00 €	24.810,00 €	20.660,00 €	15.583,00 €	14.706,70 €
Gesamtsumme brutto	**68.000,00 €**	**83.000,00 €**	**70.000,00 €**	**57.000,00 €**	**217.000,00 €**	**145.000,00 €**	**123.000,00 €**	**93.000,00 €**	**85.000,00 €**
Gesamtsumme netto	57.142,86 €	69.747,90 €	58.823,53 €	47.899,16 €	182.352,94 €	121.848,74 €	103.361,34 €	78.151,26 €	71.428,57 €

5. Bewertung der Varianten

Um eine Bewertung der Varianten durchführen und somit eine Empfehlung aussprechen zu kommen, sind im Wesentlichen zwei Kriterien zu erfüllen. Zum einen ist der Grundschutz im vollen Umfang sicherzustellen und zum anderen ist dies unter Einsatz von minimalen Geldmitteln zu erreichen.

Wesentlich ist zunächst die Deckung der noch fehlenden Löschwassermenge. Die zur Grundsicherung noch fehlende Löschwassermenge kann durch eine bzw. durch Kombination mehrerer Varianten gedeckt werden. Im „Worst-Case"-Fall sind dabei insgesamt ca. 300 m³ Wasser über 2 h bereitzustellen. Dies kann unter Zuhilfenahme von einer bzw. durch Kombination mehrerer Varianten erfolgen.

5.1 Bereitstellung der Löschwassermenge über eine Variante

Für die Bereitstellung der Löschwassermenge durch eine einzige Variante kommt nur die Variante 2 in Frage. Bei Variante 2 können die Behälter das entsprechende Wasser ohne Weiteres direkt zur Verfügung stellen, so dass keine weiteren Maßnahmen notwendig sind. Der Nachteil besteht darin, dass nach 2 h das Löschwasser erschöpft ist und nur noch die 48 m³/h aus der Trinkwasserversorgung bereitstehen.

Zur Verfügung stehende Löschwassermenge:

48 m³/h aus Trinkwasserleitung
+ 144 m³/h aus LW-Behälter

192 m³/h Gesamtleistung

Gesamtkosten:

ca. 123.000 bis 217.000 brutto

5.2 Bereitstellung der Löschwassermenge durch Kombination der Varianten 2 und 3: LW-Tiefbrunnen und Behälter

Die sinnvollste Kombination ist in diesem Fall der Bau eines LW-Tiefbrunnens (Variante 3) und eines LW-Behälters I = 100 m³ (Variante 2). Dabei könnte ein weiterer Vorteil geschaffen werden, wenn der LW-Behälter mit dem Wasser des LW-Brunnens gefüllt werden kann. So könnten die Kosten für einen Anschluss an das Trinkwassernetz und damit auch für die Befüllung des Behälters mit Trinkwasser eingespart werden.

Zur Verfügung stehende Löschwassermenge:

48 m³/h aus Trinkwasserleitung
+ 48 m³/h aus LW-Behälter
+ 96 m³/h aus LW-Tiefbrunnen

192 m³/h Gesamtleistung

Gesamtkosten:

- Variante 2: LW-Behälter 57.000 € bis 83.000 € brutto
- Variante 3: LW-Tiefbrunnen + 93.000 € brutto

Summe: 150.000 € bis 176.000 € brutto

5.3 Bereitstellung der Löschwassermenge durch Kombination der Varianten 3 und 4: LW-Tiefbrunnen und Trockenleitung zum vorhandenen TW-Tiefbrunnen

Der LW-Tiefbrunnen kann zusammen mit der vorhandenen Leistung aus dem Trinkwasserversorgungsnetz eine Leistung von insgesamt Q_{LW} = 48 m³/h + 96 m³/h = 144 m³/h zur Verfügung stellen. Dies ist für den maximal geforderten Grundschutz (192 m³/h) jedoch noch nicht ausreichend. Um die fehlende Leistung ausgleichen zu können, muss noch die Trockenleitung der Variante 3 hinzugezogen werden. Diese Leitung hat über den TW-Tiefbrunnen eine gesicherte Leistung von 48 m³/h. Die Leistung wäre somit in der Summe ausreichend.

Zur Verfügung stehende Löschwassermenge:

48 m³/h aus TW-Leitung
\+ 48 m³/h aus Trockenleitung zum TW-Tiefbrunnen
\+ 96 m³/h aus LW-Tiefbrunnen

192 m³/h Gesamtleistung

Gesamtkosten:

▪ Variante 3: LW-Tiefbrunnen	93.000 € brutto
▪ Variante 4: Trockenleitung	+ 85.000 € brutto
Summe	**178.000 € brutto**

5.4 Bereitstellung der Löschwassermenge durch Kombination mehrerer Varianten

Eine Lösung mit mehr als 2 Varianten ist sowohl aufgrund der entstehenden Kosten, als auch aufgrund des hohen technischen Aufwandes nicht zielführend und wird daher an dieser Stelle nicht weiter untersucht.

6. Fazit und Empfehlung

Die Löschwasserversorgung im Gewerbegebiet Röschbühnd in Berghaupten ist derzeit nicht umfassend gewährleistet. In diesem Bericht wurden mehrere Varianten zur Sicherstellung eines umfassenden Grundschutzes gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik erarbeitet und beschrieben.

Im Ergebnis haben sich im Wesentlichen 2 Lösungen als zielführend herausgestellt. Dies sind zum einen

a) die Variante 2 (V2), bei welcher ausschließlich ein oder mehrere LW-Behälter zur Deckung des Löschwasserbedarfs vorgesehen sind,

und zum anderen

b) eine Kombinationslösung zweier Varianten (V2 + V3), welche sowohl einen LW-Tiefbrunnen als auch einen kleinen LW-Behälter vorsieht.

Die Variante 2 hat zwei wesentliche Nachteile: Zum einen steht bei einem Behälter nur für eine begrenzte Zeit Löschwasser im vollen Umfang zur Verfügung und zum anderen wird bei einer Löschwasserbevorratung von bis zu 300 m³ für den oder die Behälter eine entsprechend große Fläche benötigt.

Dem gegenüber hat die Kombinationslösung einen deutlich geringeren Platzbedarf und kann durch den Tiefbrunnen auch einen deutlich höheren Anteil an Löschwasser länger als die vorgeschriebenen 2 h zur Verfügung stellen.

Die Kosten beider Lösungen bewegen sich in einem Kostenrahmen zwischen ca. 123.000 € bzw. 217.000 € brutto. Einsparpotential besteht im Wesentlichen nur bei Verwendung von gebrauchten, instandgesetzten Löschwasserbehältern. Von einem Einsatz von Behältern, welche nicht allein für den Gebrauch im Bereich der Löschwasserbereitstellung gedacht sind und nicht der DIN entsprechen, wird aus technischer Sicht jedoch abgeraten.

Abschließend wird empfohlen, die geplante Maßnahme mit den für die Brandbekämpfung zuständigen Stellen abzustimmen. Dies gilt insbesondere für die Wahl des Standortes der einzelnen Maßnahmen.

(Lauf, 17. Juli 2017 Hö-völ)

Anhang 1

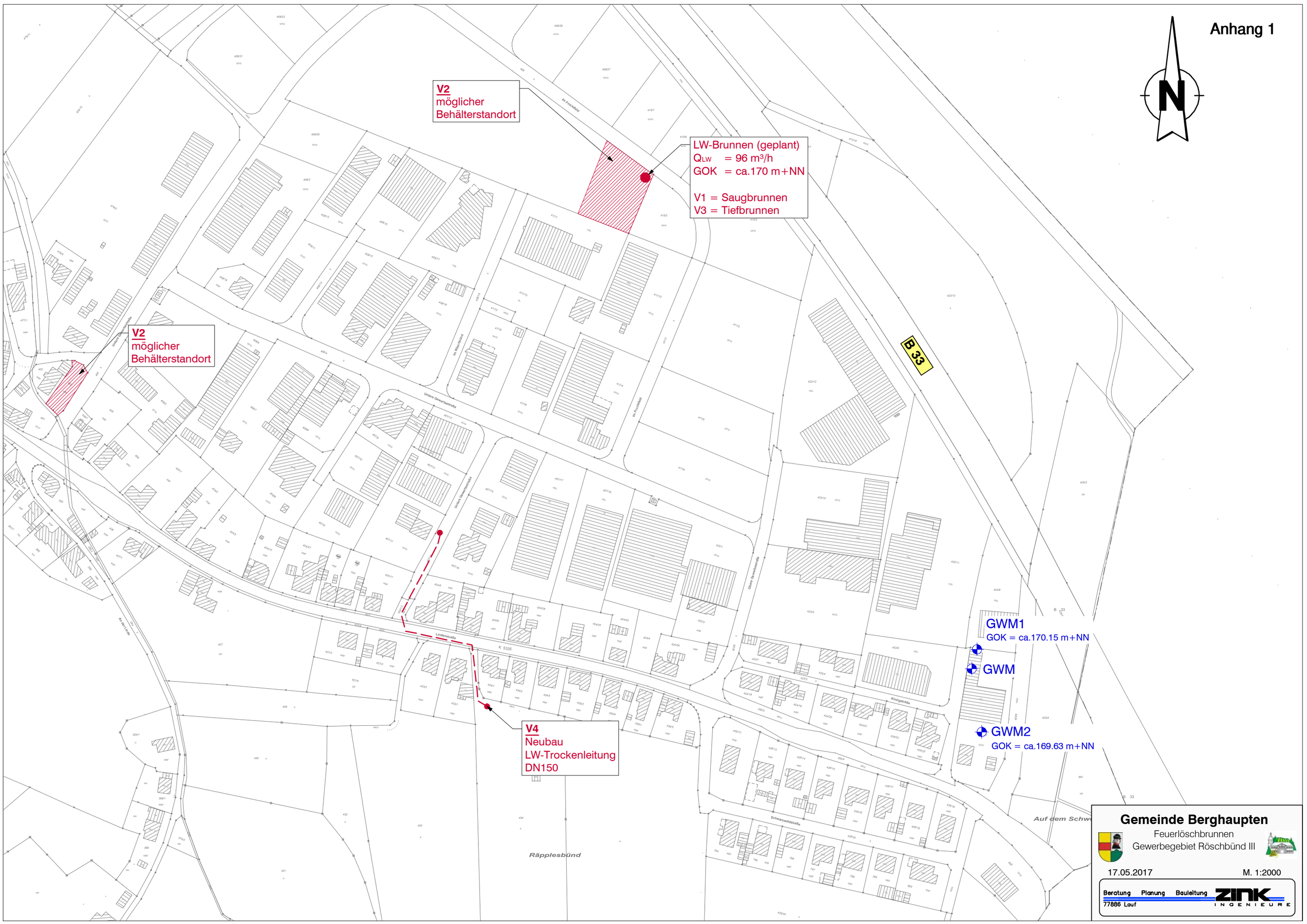

Gemeinde Berghaupten

Feuerlöschbrunnen
Gewerbegebiet Röschbünd III

17.05.2017 M. 1:2000

Beratung Planung Bauleitung
77886 Lauf
ZINK INGENIEURE

Anhang 2

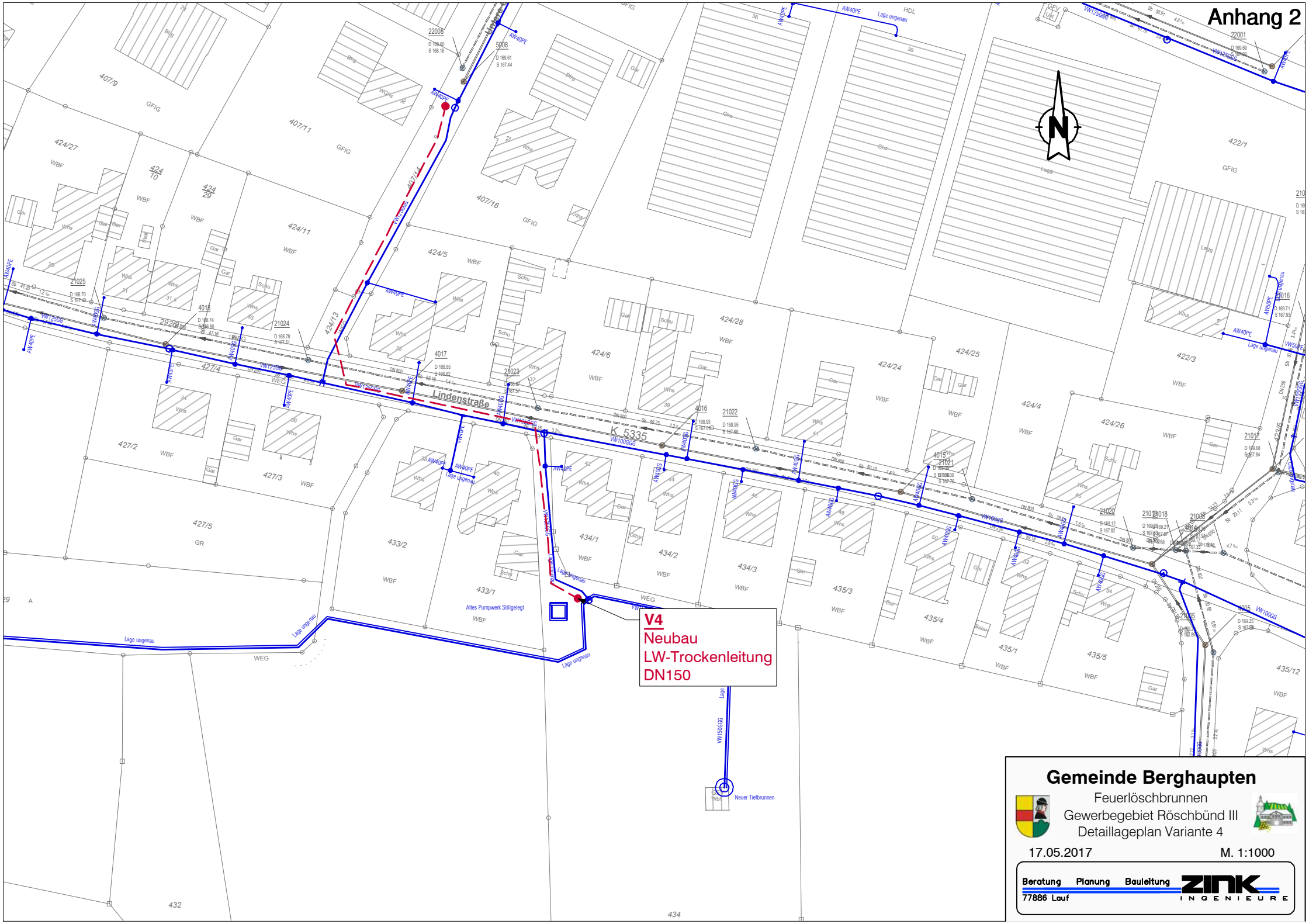
Lindenstraße
K 5335
V4
Neubau
LW-Trockenleitung
DN150
Altes Pumpwerk Stillgelegt
Neuer Tiefbrunnen
Lage ungenau
Gemeinde Berghaupten
Feuerlöschbrunnen
Gewerbegebiet Röschbünd III
Detaillageplan Variante 4
17.05.2017
M. 1:1000
Beratung Planung Bauleitung
77886 Lauf
ZINK INGENIEURE

Anlage-Nr. 1.2
1. Fertigung

Gemeinde Berghaupten

Gewerbegebiet Röschbühnd III
Löschwasserversorgung

Kostenschätzung

Lauf, 17. Juli 2017 Hö-völ

ZINK
INGENIEURE
Poststraße 1 · 91186 Lauf
Fon 07841 703-0 · www.zink-ingenieure.de

Variante 1:
Löschwasser(LW)-Brunnen

Pos.	Bezeichnung	Anzahl/Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.	**Erstellen eines Löschwassersaugbrunnens**			
1.1	Baustelleneinrichtung einrichten, vorhalten und räumen	1 psch	5.000,00 €	5.000,00 €
1.2	Bohrung und Brunnenausbau Ø 1000mm	1 psch	16.000,00 €	16.000,00 €
1.3	Pumpversuche	1 psch	2.500,00 €	2.500,00 €
1.4	Brunnenausrüstung	1 psch	3.000,00 €	3.000,00 €
1.5	Erd- und Pflasterarbeiten	1 psch	5.000,00 €	5.000,00 €
Summe 1	**Erstellen eines Löschwassersaugbrunnens**			**31.500,00 €**
2.	**Versuchsbohrungen**			
2.1	Baustelleneinrichtung einrichten, vorhalten und räumen	1 psch	1.500,00 €	1.500,00 €
2.2	Bohrung und Ausbau Ø 324 mm	1 psch	6.000,00 €	6.000,00 €
2.3	Pumpversuche	1 psch	3.000,00 €	3.000,00 €
2.4	Brunnenausrüstung	1 psch	1.000,00 €	1.000,00 €
2.5	Erd- und Pflasterarbeiten	1 psch	1.000,00 €	1.000,00 €
Summe 2	**Versuchsbohrungen**			**12.500,00 €**
	Zusammenstellung			
1.	Erstellen eines Löschwassersaugbrunnens			31.500,00 €
2.	Versuchsbohrungen			12.500,00 €
	Zwischensumme			**44.000,00 €**
+	10 % für Kleinleistung			4.400,00 €
	Bausumme netto			**48.400,00 €**
+	19 % Mehrwertsteuer			8.360,00 €
	Bausumme brutto			**56.760,00 €**
+	Unvorhersehbares, Verschiedenes, Gebühren, Ingenieurleistungen und zur Aufrundung		ca. 20%	11.352,00 €
	Gesamtsumme brutto			**68.000,00 €**
	Gesamtsumme netto			57.142,86 €

Variante 2:
Löschwasser(LW)-Behälter

				100 m³ (2 x 50 m³)			**300 m³** (3 x 100 m³)		
				neu	**gebraucht**	**Gebrauch ohne DIN**	**neu**	**gebraucht**	**Gebrauch ohne DIN**
Pos.	**Bezeichnung**	**Anzahl/Einheit**	**Einheitspreis**	**Gesamtpreis**	**Gesamtpreis**	**Gesamtpreis**	**Gesamtpreis**	**Gesamtpreis**	**Gesamtpreis**
1.	**Löschwasserbehälter**								
	neue Löschwasserbehälter aus PE								
a)	Inhalt = 50 m³, DIN-konforme Ausführung als LW-Behälter, liefern und versetzen	2 Stück	18.000,00 €	36.000,00 €					
b)	Inhalt = 100 m³, DIN-konforme Ausführung als LW-Behälter, liefern und versetzen	3 Stück	36.000,00 €				108.000,00 €		
	gebrauchte LW-Behälter aus Stahl								
c)	Inhalt = 50 m³, DIN-konforme Ausführung als LW-Behälter, liefern und versetzen	2 Stück	13.500,00 €		27.000,00 €				
d)	Inhalt = 100 m³, DIN-konforme Ausführung als LW-Behälter, liefern und versetzen	3 Stück	19.000,00 €					57.000,00 €	
e)	Inhalt = 50 m³, ohne DIN-konforme Ausführung als LW-Behälter, liefern und versetzen	2 Stück	9.000,00 €			18.000,00 €			
f)	Inhalt = 100 m³, ohne DIN-konforme Ausführung als LW-Behälter, liefern und versetzen	3 Stück	14.000,00 €						42.000,00 €
2.	**Erdarbeiten**								
a)	für 50 m³ Behälter: Erdarbeiten für Aushub und Andecken der Behälter, inkl. Baustelleneinrichtung einrichten, vorhalten und räumen sowie Verkehrssicherung	2 Stück	8.500,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €			
b)	für 100 m³ Behälter: Erdarbeiten für Aushub und Andecken der Behälter, inkl. Baustelleneinrichtung einrichten, vorhalten und räumen sowie Verkehrssicherung	3 Stück	13.000,00 €				39.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €
3.	**Hydraulische Ausrüstung zur Herstellen einer Verbindung zur TW-Leitung**	1 psch	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
	Bausumme netto			**58.000,00 €**	**49.000,00 €**	**40.000,00 €**	**152.000,00 €**	**101.000,00 €**	**86.000,00 €**
+	19 % Mehrwertsteuer			11.020,00 €	9.310,00 €	7.600,00 €	28.880,00 €	19.190,00 €	16.340,00 €
	Bausumme brutto			**69.020,00 €**	**58.310,00 €**	**47.600,00 €**	**180.880,00 €**	**120.190,00 €**	**102.340,00 €**
+	Unvorhersehbares, Verschiedenes, Gebühren, Ingenieurleistungen und zur Aufrundung	ca. 20%		13.980,00 €	11.690,00 €	9.400,00 €	36.120,00 €	24.810,00 €	20.660,00 €
	Gesamtsumme brutto			**83.000,00 €**	**70.000,00 €**	**57.000,00 €**	**217.000,00 €**	**145.000,00 €**	**123.000,00 €**
	Gesamtsumme netto			69.747,90 €	58.823,53 €	47.899,16 €	182.352,94 €	121.848,74 €	103.361,34 €

Variante 3:
Löschwasser(LW)-Tiefbrunnen mit U-Pumpe

Pos.	Bezeichnung	Anzahl / Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.	**Erstellen eines Löschwassertiefbrunnens**			
1.1	Baustelleneinrichtung einrichten, vorhalten und räumen	1 psch	5.000,00 €	5.000,00 €
1.2	Bohrung Ø 800mm, Tiefe = 25 m	1 psch	10.500,00 €	10.500,00 €
1.3	Brunnenausbau	1 psch	9.000,00 €	9.000,00 €
1.4	Pumpversuche	1 psch	3.600,00 €	3.600,00 €
1.5	Technische Ausrüstung	1 psch	22.000,00 €	22.000,00 €
1.6	Erd- und Pflasterarbeiten	1 psch	5.000,00 €	5.000,00 €
1.7	Brunnenabschluss	1 psch	5.000,00 €	5.000,00 €
	Zwischensumme			**60.100,00 €**
+	10 % für Kleinleistung			6.010,00 €
	Bausumme netto			**66.110,00 €**
+	19 % Mehrwertsteuer			11.419,00 €
	Bausumme brutto			**77.529,00 €**
+	Unvorhersehbares, Verschiedenes, Gebühren, Ingenieurleistungen und zur Aufrundung	ca. 20%		15.583,00 €
	Gesamtsumme brutto			**93.000,00 €**
	Gesamtsumme netto			78.151,26 €

Variante 4:
Trockenleitung vom Trinkwasser(TW)-Tiefbrunnen bis zum Gewerbegebiet

Pos.	Bezeichnung	Anzahl / Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis
1.	**Erd- und Straßenbauarbeiten**			
1.1	Baustelleneinrichtung einrichten, vorhalten und räumen sowie Verkehrssicherung	1 psch	5.000,00 €	5.000,00 €
1.2	Rohrgraben herstellen	200 m³	30,00 €	6.000,00 €
1.3	Zulage für Handaushub	20 m³	75,00 €	1.500,00 €
1.4	Rohrgraben verfüllen	220 m³	45,00 €	9.900,00 €
1.5	Asphaltaufbruch	20 m³	60,00 €	1.200,00 €
1.6	Asphaltschnitt	200 m	6,00 €	1.200,00 €
1.7	Wiederherstellen Asphaltdecke	75 m²	45,00 €	3.375,00 €
1.8	Bordstein und Rinnenplatten aufnehmen und wiederversetzen	20 m	50,00 €	1.000,00 €
1.9	Fugenband	100 m	6,00 €	600,00 €
1.10	Pflaster aufbrechen	225 m	20,00 €	4.500,00 €
1.11	Pflaster wiederherstellen	225 m	25,00 €	5.625,00 €
Summe 1	**Erd- und Straßenbauarbeiten**			**39.900,00 €**
2.	**Rohrleitungsbauarbeiten**			
2.1	Wasserleitung DN 150 GGGZM liefern und verlegen	160 m	50,00 €	8.000,00 €
2.2	Formteile	1 psch	5.000,00 €	5.000,00 €
2.3	Inbetriebnahme	160 m	5,00 €	800,00 €
Summe 2	**Rohrleitungsbauarbeiten**			**13.800,00 €**
	Zusammenstellung			
1.	Erd- und Straßenbauarbeiten			39.900,00 €
2.	Rohrleitungsbauarbeiten			13.800,00 €
	Zwischensumme			**53.700,00 €**
+	10 % für Kleinleistung			5.370,00 €
	Bausumme netto			**59.070,00 €**
+	19 % Mehrwertsteuer			11.223,30 €
	Bausumme brutto			**70.293,30 €**
+	Unvorhersehbares, Verschiedenes, Gebühren, Ingenieurleistungen und zur Aufrundung		ca. 21%	14.706,70 €
	Gesamtsumme brutto			**85.000,00 €**
	Gesamtsumme netto			71.428,57 €

Kostenübersicht	Variante 1 LW-Saug-brunnen 96 m³/h	Variante 2 LW-Behälter 100 m³ (2 x 50 m³) PE-Behälter neu	Stahl-Behälter gebraucht	Stahl-Behälter gebraucht ohne DIN	300 m³ (3 x 100 m³) PE-Behälter neu	Stahl-Behälter gebraucht	Stahl-Behälter gebraucht ohne DIN	Variante 3 LW-Tiefbrunnen 96 m³/h	Variante 4 LW-Trocken-leitung 48 m³/h
Bausumme netto	**48.400,00 €**	**58.000,00 €**	**49.000,00 €**	**40.000,00 €**	**152.000,00 €**	**101.000,00 €**	**86.000,00 €**	**66.110,00 €**	**59.070,00 €**
+ 19 % Mehrwertsteuer	8.360,00 €	11.020,00 €	9.310,00 €	7.600,00 €	28.880,00 €	19.190,00 €	16.340,00 €	11.419,00 €	11.223,30 €
Bausumme brutto	**56.760,00 €**	**69.020,00 €**	**58.310,00 €**	**47.600,00 €**	**180.880,00 €**	**120.190,00 €**	**102.340,00 €**	**77.529,00 €**	**70.293,30 €**
+ Unvorhersehbares, Verschiedenes, Gebühren, Ingenieurleistungen und zur Aufrundung ca. 20 %	11.352,00 €	13.980,00 €	11.690,00 €	9.400,00 €	36.120,00 €	24.810,00 €	20.660,00 €	15.583,00 €	14.706,70 €
Gesamtsumme brutto	**68.000,00 €**	**83.000,00 €**	**70.000,00 €**	**57.000,00 €**	**217.000,00 €**	**145.000,00 €**	**123.000,00 €**	**93.000,00 €**	**85.000,00 €**
Gesamtsumme netto	57.142,86 €	69.747,90 €	58.823,53 €	47.899,16 €	182.352,94 €	121.848,74 €	103.361,34 €	78.151,26 €	71.428,57 €

Gemeinde Berghaupten

Gewerbegebiet Röschbühnd III
Löschwasserversorgung
Kostenschätzung - Variantenvergleich

Kostenübersicht	Variante 1	Variante 2						Variante 3	Variante 4
	LW-Saug-brunnen	LW-Behälter						LW-Tiefbrunnen	LW-Trocken-leitung
	96 m³/h	100 m³ (2 x 50 m³)			300 m³ (3 x 100 m³)			96 m³/h	48 m³/h
		PE-Behälter	Stahl-Behälter		PE-Behälter	Stahl-Behälter			
		neu	gebraucht	gebraucht ohne DIN	neu	gebraucht	gebraucht ohne DIN		
Bausumme netto	**48.400,00 €**	**58.000,00 €**	**49.000,00 €**	**40.000,00 €**	**152.000,00 €**	**101.000,00 €**	**86.000,00 €**	**66.110,00 €**	**59.070,00 €**
+ 19 % Mehrwertsteuer	8.360,00 €	11.020,00 €	9.310,00 €	7.600,00 €	28.880,00 €	19.190,00 €	16.340,00 €	11.419,00 €	11.223,30 €
Bausumme brutto	**56.760,00 €**	**69.020,00 €**	**58.310,00 €**	**47.600,00 €**	**180.880,00 €**	**120.190,00 €**	**102.340,00 €**	**77.529,00 €**	**70.293,30 €**
+ Unvorhersehbares, Verschiedenes, Gebühren, Ingenieurleistungen und zur Aufrundung ca. 20 %	11.352,00 €	13.980,00 €	11.690,00 €	9.400,00 €	36.120,00 €	24.810,00 €	20.660,00 €	15.583,00 €	14.706,70 €
Gesamtsumme brutto	**68.000,00 €**	**83.000,00 €**	**70.000,00 €**	**57.000,00 €**	**217.000,00 €**	**145.000,00 €**	**123.000,00 €**	**93.000,00 €**	**85.000,00 €**
Gesamtsumme netto	57.142,86 €	69.747,90 €	58.823,53 €	47.899,16 €	182.352,94 €	121.848,74 €	103.361,34 €	78.151,26 €	71.428,57 €

Lauf, 24. Juli 2017 Hö-völ

ZINK INGENIEURE
Poststraße 1 · 77886 Lauf
Fon 07841 703-0 · www.zink-ingenieure.de

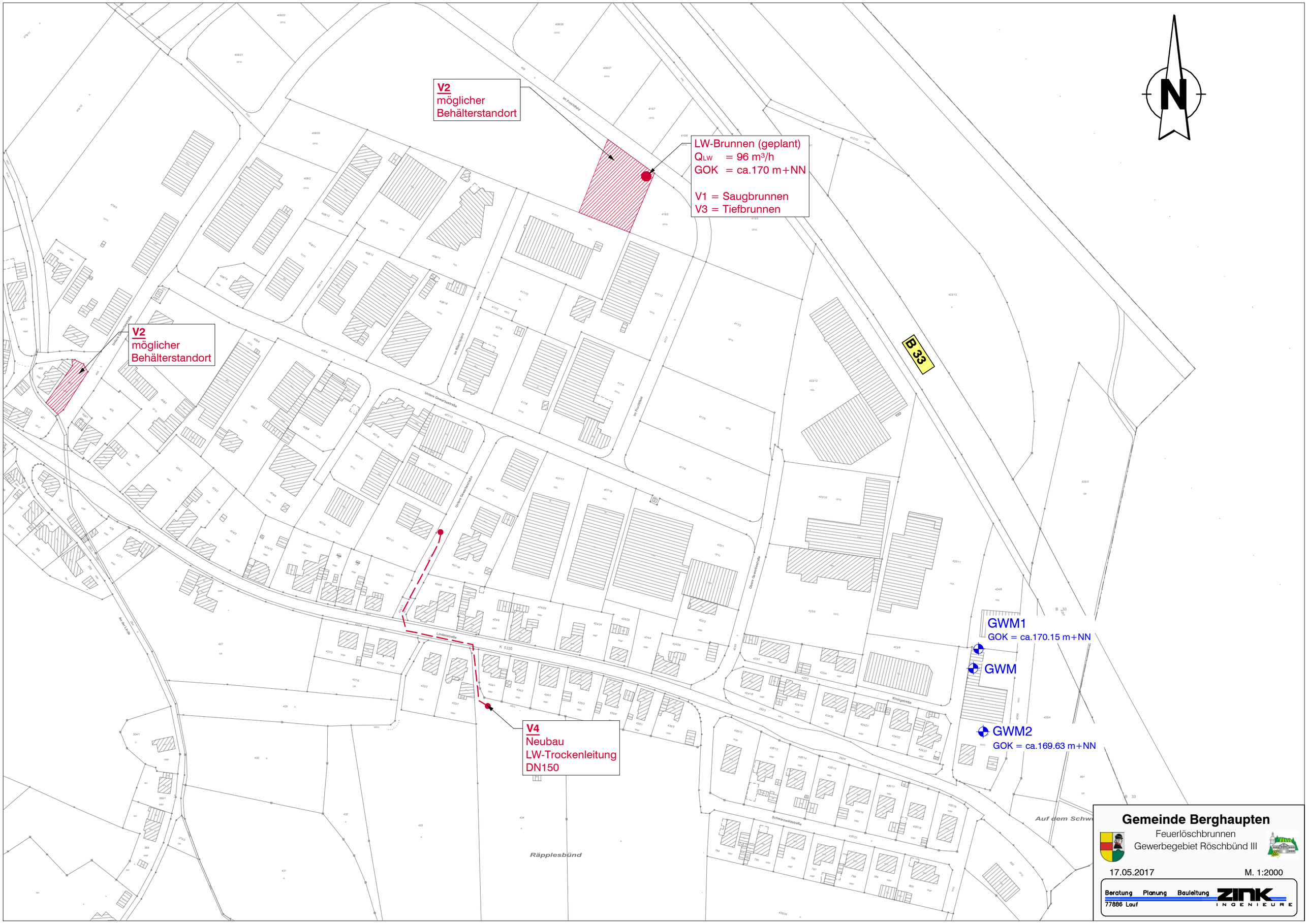

V2
möglicher
Behälterstandort
LW-Brunnen (geplant)
QLW = 96 m³/h
GOK = ca.170 m+NN
V1 = Saugbrunnen
V3 = Tiefbrunnen
V2
möglicher
Behälterstandort
B 33
GWM1
GOK = ca.170.15 m+NN
GWM
GWM2
GOK = ca.169.63 m+NN
V4
Neubau
LW-Trockenleitung
DN150
Räpplesbünd
Auf dem Schw
N
Gemeinde Berghaupten
Feuerlöschbrunnen
Gewerbegebiet Röschbünd III
17.05.2017
M. 1:2000
Beratung Planung Bauleitung
77886 Lauf
ZINK INGENIEURE

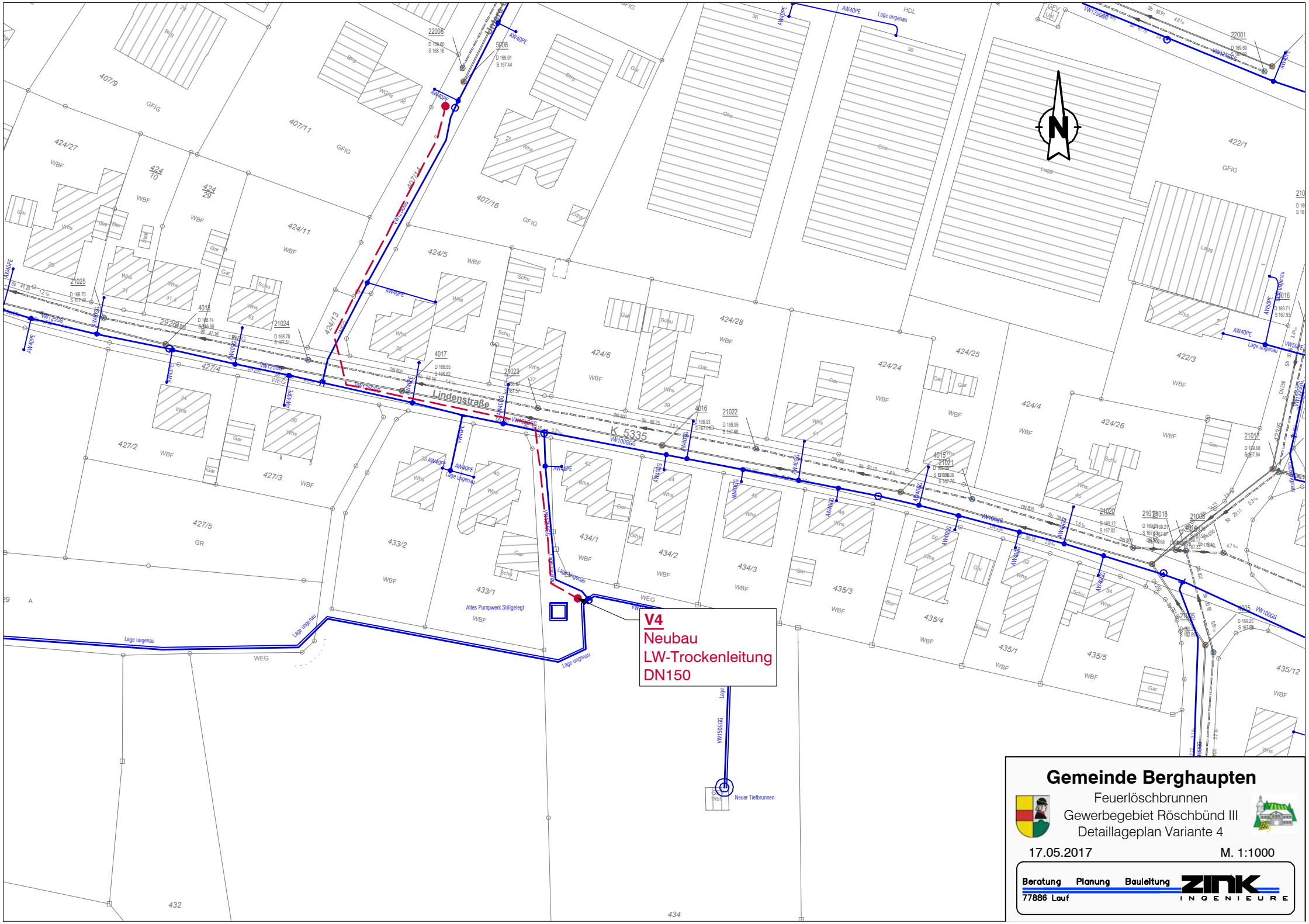
Lindenstraße
K 5335
V4
Neubau
LW-Trockenleitung
DN150
Altes Pumpwerk Stillgelegt
Neuer Tiefbrunnen
Lage ungenau
N
Gemeinde Berghaupten
Feuerlöschbrunnen
Gewerbegebiet Röschbünd III
Detaillageplan Variante 4
17.05.2017
M. 1:1000
Beratung Planung Bauleitung
77886 Lauf
ZINK INGENIEURE